

# Wiemeler Dampfboot.

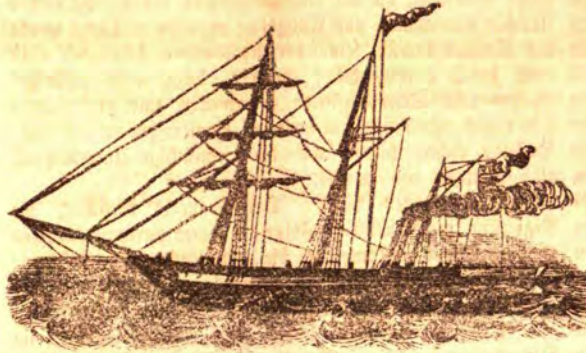
№ 72.

1874.

Donnerstag,

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 1 Thlr.  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 26. März.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-  
en mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel  
bitten wir unsere geehrten Abonnenten  
das Abonnement auf das „Wiemeler Dampf-  
boot“ rechtzeitig erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt am Orte incl.  
Botenlohn sowie bei allen Kaiserl. Postanstalten  
1 Thlr. 5 Sgr. beim Abholen in unserer Expe-  
dition 1 Thlr.

Anzeigen werden pro einspaltige Corpuszeile von  
Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten  
und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf., Reclamen mit  
2 Sgr. pro Petitzeile berechnet.

## Die Expedition.

### Tages-Chronik.

Den 26., Nachm. 5 Uhr, bei Justizrath Loobe Ver-  
kauf des Posamentier Hofstetischen Grundstücks Noß-  
gartenstraße 4.; Abends 8 Uhr, General-Versammlung des  
Krieger-Vereins. Den 27., Vorm. 11 Uhr, auf dem  
Stadthause Verpachtung der Fischerei in der Dange.

## Das Bischofsgesetz.

Das dem Reichstage nunmehr vorgelegte sogenannte  
Bischofsgesetz, welches die veränderte Ueberschrift „betreffend  
die Behinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen-  
ämtern“ trägt, besteht aus 3 Paragraphen. §. 1 spricht der  
Landespolizeibehörde die Befugniß zu, einen durch gericht-  
liches Urtheil seines Amtes entlassenen Geistlichen oder an-  
deren Religionsdiener, sofern dieser der Entlassung keine  
Folge leistet, in derselben Weise einer Aufenthaltsbeschränkung  
zu unterwerfen, wie solches bezüglich der Mitglieder des  
Ordens der Gesellschaft Jesu geschehen ist. Handelt der-  
selbe dieser Verfügung zuwider oder befaßt er sich mit  
Ausübung des ihm entzogenen Amtes, so kann er seiner  
Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Central-Behörde  
seines Heimathstaats verlustig erklärt und aus dem Bun-  
desgebiete ausgewiesen werden. Während der §. 1  
dieser Geistlichen im Auge hat, welche ursprünglich  
rechtsgültig angestellt waren, demnach aber ihres Amtes  
entsetzt sind, handelt der §. 2 von Personen, die im  
Widerspruch mit den Staatsgesetzen in ein kirchliches Amt  
eingetreten sind. Dieselben unterliegen den Vorschriften  
des §. 1. Man hat hier an den Fall gedacht, daß Je-  
mand den Staatsgesetzen zuwider von einem erledigten  
Bischofsstift Besitz ergreifen möchte. §. 3 berücksichtigt den  
Fall, daß ein seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärter  
Geistlicher das Indigenat gleichzeitig in mehreren Bundes-  
staaten besitzt. Hier soll der in einem Bundesstaate aus-  
gesprochenen Entziehung der Staatsangehörigkeit die Wir-  
kung beigelegt werden, daß mit ihr die Staatsangehörigkeit  
auch in jedem anderen Bundesstaate erlischt. Die Erwä-  
gungen, von denen die verbündeten Regierungen sich bei  
Einbringung dieses Entwurfs haben leiten lassen, sind nach  
den Motiven kurz folgende: Um einer fortgesetzten Wieder-  
holung unerlaubter Amtshandlungen, welche aus einer  
grundtätigen Verneinung der Staatsgesetze hervorgehen,  
mit Erfolg zu begegnen, bedarf es Maßregeln von mehr  
präventiver Wirkung, Maßregeln, welche jener Aufsehnung  
die Mittel und Wege verschließen, mit denen sie die Rechts-  
ordnung zu gefährden in der Lage ist. Zu diesem Zwecke  
bietet sich zunächst das Mittel der Aufenthaltsbeschränkung  
dar. Wird die Staatsbehörde in den Stand gesetzt, den  
renitenten Geistlichen entweder durch Ortsverweisung aus  
dem Bezirke seiner amtlichen Wirkksamkeit entfernen, oder  
durch Ortsanweisung ihm die Gelegenheit zur Fortsetzung  
seines gesetzwidrigen Handelns zu entziehen, so wird es in  
der großen Mehrzahl der Fälle möglich werden, dem Un-  
gehörsam gegen die Staatsgesetze mit voller Wirkung ent-  
gegenzutreten. Namentlich wird dies hinsichtlich der Kurat-  
geistlichen zutreffen, deren Amtstätigkeit auf der Voraus-  
setzung unmittelbaren Verkehrs mit den Gemeindegliedern  
beruht und durch Entfernung aus dem Amtsbezirk von selbst  
ein Ende nehmen muß. Es ist aber zu beforgen, daß die

Beschränkung des Aufenthaltes nicht in allen Fällen hin-  
reichen wird, der unerlaubten Ausübung kirchlicher Aemter  
ein Ende zu machen. Insbesondere ist dies hinsichtlich  
der kirchlichen Oberen, und namentlich der Bischöfe zu be-  
sorgen, deren Wirksamkeit einen Amtsbezirk von größerer  
Ausdehnung umfaßt und deren Functionen von dem Auf-  
enthalt in der Diocese nicht nothwendig bebingt sind. Ein  
seines Amtes entlassener, oder gesetzwidrig in dasselbe ein-  
getretener Bischof würde durch Internirung nicht gehindert  
werden können, sein Amt selbst in den wichtigsten Be-  
ziehungen noch auszuüben. Würde er der Entfernung aus  
seiner Diocese ungeachtet in seiner Amtsführung verharren,  
so hätte die Maßregel der Ortsanweisung ihren Zweck ver-  
fehlt. Zu diesem Ende wird nichts übrig bleiben, als dem  
Geistlichen, der nach Erschöpfung aller zulässigen Zwangs-  
mittel durch fortbauernde Aufsehnung gegen die Gesetze  
grundtätig seine staatsbürgerlichen Pflichten verleugnet,  
auch die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen, ihn also in  
die Lage eines Fremden zu bringen, der ausgewiesen wer-  
den kann, wenn sein Verbleiben im Inlande mit der öffent-  
lichen Ordnung nicht länger verträglich ist. Nach Inhalt  
der §§. 20, 22 des Gesetzes über das Indigenat im  
Deutschen Reiche kann der im Auslande befindliche Deutsche,  
welcher im Falle des Krieges oder der Kriegsgefahr der  
vom Bundespräsidium erlassenen Aufforderung zur Rück-  
kehr nicht Folge leistet, sowie der Deutsche, welcher ohne  
Erlaubniß seiner Regierung in fremde Staatsdienste ein-  
getreten ist, der Aufforderung zum Austritt aus diesem  
Dienstverhältniß aber nicht nachkommt, durch Beschluß der  
Landescentralbehörde seiner Staatsangehörigkeit verlustig  
erklärt werden. Diesen Fällen, welche eine schwere Ver-  
letzung der Pflichten gegen den Staat zu ihrer Voraus-  
setzung haben, wird der hier in Rede stehende Fall an die  
Seite gestellt und dies um so mehr, als ein Bischof, wel-  
cher in Widerspruch mit dem richterlichen Urtheil sein Amt  
fortführt, durch Beispiel und die Macht geistlicher Disciplin  
auch den ihm ergebenen Klerus zum Widerstande gegen die  
weltliche Obrigkeit verleiten, und selbst darüber hinaus zu  
ernstlicher Störung der Rechtsordnung die Veranlassung  
geben kann. Auf diesen Erwägungen beruht der vorliegende  
Gesetzesentwurf.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 23. März. [Zur Situation]. Der  
Reichstag hat heute die Verathung des Preßgesetzes  
zu Ende geführt. Ueber den letzten Paragraphen des Ent-  
wurfs entspann sich noch eine Debatte, welche überaus be-  
deutend war und auf die näher einzugehen, ganz unerläß-  
lich ist, weil sie die politische Situation genau kennzeich-  
net. Nach den Vorschlägen des Bundesraths soll die Ein-  
führung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen einem beson-  
dern Gesetz vorbehalten bleiben, allein der Abg. Guerber  
vom Elsaß beantragte die Streichung dieses Satzes im  
Entwurf und Frhr. von Hoverbeck stellte den gleichen An-  
trag. Guerbens Rede, in der Form gemäßig, war in-  
haltlich eine scharfe Anklage gegen die Reichsregierung,  
denn der Vertreter des Reichslandes behauptete, es würde  
in Elsaß-Lothringen jeder freie Gedanke niedergehalten,  
namentlich aber wäre es darauf abgesehen, die Katholiken  
nicht aufkommen zu lassen. Hoverbeck wurde für sein Be-  
gehren, obwohl dasselbe mit dem Guerbens congruent ist,  
von wesentlich anderen Motiven geleitet. Je früher nach  
seinem Dafürhalten, Elsaß-Lothringen zu einer freien Presse  
gelangt, um so normaler werden sich dort die Zustände  
gestalten, und in nichts darf das Reich die neugewonnenen  
Deutschen Brüder empfinden lassen, daß wir ihr Land er-  
obert hätten. Miquel trat beiden Vorrednern schroff ent-  
gegen. Er kann nicht zugeben, daß der Reichstag den  
Entscheidungen der Reichsregierung vorgeisse. Bisher ha-  
ben uns, führt der Redner aus, die Herren von Elsaß-  
Lothringen hier im Parlament auf's Unfreundliche be-  
handelt, „ja einer von ihnen hatte die Narrheit, uns ein un-  
civilisirtes Volk zu nennen.“ Großer Lärm in der Ver-

sammlung; von verschiedenen Seiten ertönt der Ruf: zur  
Ordnung! allein der Präsident Fürst Hohenlohe läßt den  
Redner weiter sprechen. Miquel debucirt die Nothwendig-  
keit der Annexion des Reichslandes aus militairischen Grün-  
den. Wir hatten neue Grenzen und große Festungen ge-  
gen unsern westlichen Nachbar nötig, und deshalb nahmen  
wir Elsaß-Lothringen. Nach Schluß der Rede bemerkt der  
Präsident Hohenlohe, es sei allerdings der von dem Abg.  
Miquel gebrauchte Ausdruck „Narheit“ ein wenig ange-  
messener, doch habe er, der Präsident, den Redner absicht-  
lich nicht unterbrochen. Hoverbeck meldet sich zur Geschäfts-  
ordnung und beantragt für Miquel den Ordnungsruf des  
Präsidenten, den dieser indeß ablehnt. Windthorst (Meppen)  
will nichts von dem Igelten lassen, was Miquel zur Auf-  
rechterhaltung der Ausnahmebestimmung im letzten Para-  
graphen des Preßgesetzes beigebracht hat; er findet, Deutsch-  
lands Ehre werde darunter leiden, wenn die Elsaß-Lothrin-  
ger des Preßgesetzes nicht theilhaftig würden. Das alles  
aber bestreitet Lasker, der seinen Collegen Miquel wegen  
dessen scharfer Redeweise desavouirt, dem Abg. v. Hover-  
beck aber vorwirft, er habe einen geschäftsordnungswidrigen  
Antrag gestellt. Lasker behauptet, der Reichstag müsse in  
den Bestimmungen über Elsaß-Lothringen den Vorschlägen  
des Bundesraths so lange Folge geben, bis der Reichstag  
den Beweis beizubringen im Stande sei, daß die Dicta-  
tur und alle Ausnahmebestimmungen entbehrlich seien.  
Laskers Darlegungen machten auf die Majorität einen  
großen Eindruck, und in namentlicher Abstimmung wurde  
denn auch der § 35 so angenommen, wie die Commission  
vorgeschlagen hatte: Es verbleibt bei dem Vorbehalt der  
Nichteinführung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen, und  
nur um diesen Preis kann das Preßgesetz nach den Vor-  
schlägen des Hauses auf die Genehmigung des Bundes-  
raths rechnen.

\* Die vor Kurzem erfolgte Verabschiedung des Vice-  
Admirals Jachmann hat das Gerücht entstehen lassen, daß  
Captain Werner zum Nachfolger desselben designirt sei.  
Diese Mittheilung kann nur auf einer Combination beru-  
hen. Der Anciennität nach würde der Captain z. S.  
Werner allerdings die meisten Aussichten auf diese Beför-  
derung haben, es fällt aber gegen eine solche der Umstand  
in's Gewicht, daß die Pensionirung des Herrn Jachmann  
nicht etwa aus persönlichen Motiven, sondern lediglich des-  
wegen erfolgt ist, weil bei der jetzigen Organisation der  
obersten Marinebehörde ein geeigneter und zureichender  
Wirkungskreis für den Viceadmiral nicht mehr vorhanden ist  
und deshalb kein Bedürfniß vorliegt, die Charge noch fer-  
ner auf dem Stat zu führen. Hiernach erledigen sich alle  
Mittheilungen über die Nachfolge des Herrn Jachmann  
im Allgemeinen, sowie des Captain Werner im Besonderen.

\* Die von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“  
gebrachte Nachricht, daß der Bischof von Metz Dupont des  
Voges aus dem Vatican direct die Anweisung erhalten  
habe, sich nach Berlin zurückzubehalten, um an gewissen  
Abstimmungen des Reichstages Theil zu nehmen, wird  
von französischer Seite in der formellsten Weise als voll-  
kommen erfunden bezeichnet. Weder in Bezug auf seine  
Wahl zum Reichstage noch in Bezug auf sein Verhalten  
in demselben, habe der Bischof aus Rom die geringste  
Weisung erhalten.

München, 20. März. Der durch ein Eisenbahn-  
unglück auf dem hiesigen Bahnhofe verursachte Tod des  
Directors Seligmann, eines unserer ehrenwerthesten und  
begabtesten Industriellen, hat in weiten Kreisen Trauer und  
Mitleid hervorgerufen. Der Verstorbene war auch außer-  
halb Baierns eine viel gefannte und geachtete Persönlich-  
keit. — In unserer kleinen politischen Welt spielt seit eini-  
ger Zeit eine Art von Cabinetskrisis, nicht gerade im  
ministeriellen Sinne des Wortes; nach den neuesten Nach-  
richten ist der Sturm verrauscht und Personen und Dinge  
bleiben wie sie waren. Ueberhaupt läßt sich mit einer  
gewissen Wahrscheinlichkeit bei all solchen Vorgängen dar-  
auf schließen, daß Alles beim Alten bleiben wird. Auch

darin würde eine gewisse Bestätigung dieser Annahme liegen, daß, wie es heißt, der langjährige Cabinets-Secretär des verstorbenen Königs Max II. Staatsrath v. Pfistermeister, nicht selten um Rath gefragt wird; aber der auf dem Hof-Parquet wohlbewanderte alte Herr ist viel zu vorsichtig, um irgendwie brüste Schritte anzuzwängen. — Die durch die Zeitungen gegangene Meldung, daß die 32 zum Centrum gehörigen Reichstagsmitglieder sich an den König mit einer Eingabe gegen das neue Reichsgesetz wegen der abgesetzten Geistlichen gewendet haben, wird uns bestätigt. Einen besonderen Erfolg hat der Schritt nicht gehabt, wie man daraus entnehmen kann, daß Baiern im Bundesrath für die Gesetzvorlage gestimmt hat. Ueber die Nothwendigkeit, den clericalen Widerstand durch die Reichsgesetzgebung zu brechen, ist man hier in der liberalen Bevölkerung eben so einverstanden, als clericalerleits Alles dagegen ins Werk gesetzt wird. In den allerkleinsten Nestern, wo sich ein katholisches Casino befindet, werden Adressen und Dankfagungen für den Märtyrer Ledochowski beschloffen. Wie die Zeiten sich ändern, daß die Altbaierischen ultramontanen Bauern den Römisch-Polnischen Aristocraten mit ihrem Beileid trösten müssen, der eine Zeit lang der Günstling und Augenstern höchstehender Personen in Preußen war! — Mit einer gewissen Ungeduld wartet man hier auf den Beginn der Verhandlungen über das Böck-Hinrichs'sche Civilhegegesetz. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung unseres sehr im Argen liegenden Cheredits und Zubehörs auf das allerdringendste, und wenn wir uns nicht selber helfen können, muß die Reichsgesetzgebung eintreten. Daß dies geschehen wird, unterliegt keinem Zweifel, und unsere Particularisten sehen sich vor das eigenthümliche Dilemma gestellt, die Abhilfe selbst in die Hand zu nehmen oder sich die Sache vom Reiche dictiren zu lassen. Damit sind wir mit der Frage nach Wiederbeurteilung des Landtages angelangt, welche allem Anscheine nach durch das längere Zagen des Reichstages eine Verzögerung erleiden wird. Um so dankbarer werden jetzt die Beamten und alle sonstigen Staatsangestellten dem Landtage sein, daß er noch rasch vor der Vertagung die Gehaltsaufbesserungen beschloffen hat.

### Frankreich.

\* In Paris circulirt eine von einem bonapartistischen Comitee ausgehende Subscriptionsliste, um Beiträge zu einem reich mit Edelsteinen besetzten Ehrensäbel zu sammeln, welcher zum Andenken an den 16. März dem Kaiserlichen Prinzen demnächst überreicht werden soll.

### England.

\* Nachrichten aus Dublin vom 19. melden, daß in ganz Irland der St. Patrickstag gefeiert worden ist und daß in einzelnen Norddistrikten Unruhen zwischen den Katholiken und Drangisten vorgekommen sind. In Lurgau ist es zu einem ernstlichen Handgemenge gekommen, ein protestantisches Schulhaus wurde geplündert und zerstört und die Straßen mußten nach Verlesung der Aufruchtsacte von der Polizei geräumt werden. Gleiche Ausschreitungen werden noch aus andern Städten Irlands gemeldet.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. März. [Reichstag.] Die Interpellation Bernuth, betreffend die Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten beantwortend, erklärt Delbrück, daß eine bezügliche Vorlage für den Bundesrath vorbereitet werde, welche dem Reichstage bereits in der nächsten Herbstsession zur Verathung zugehen solle. Auf die Interpellation Hofenlohe-Langenburg, betreffend die Außercourtssetzung der Oesterreichischen Thaler, erwidert Delbrück, er hoffe morgen eine Vorlage einbringen zu können, welche allen Interessen den nöthigen Spielraum gewähre und der herrschenden Verlegenheit ein Ende mache. Er fügt hinzu, die Oesterreichischen Thaler seien ein zweifellos gesetzliches Zahlungsmittel; der Bundesrath habe kein Annahmeverbot erlassen.

— Der Bundesrath beschloß dem Reichstage vorzuschlagen, daß die Oesterreichischen Vereinsthaler gleich anderen Thalern Deutschen Gepräges nach Artikel 15 des Münzgesetzes an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außercourtssetzung bei allen Zahlungen angenommen werden sollen.

— Der Reichszkanzler hat heute Nachts infolge eingenommener Mittel den ersten wirklich erquickenden Schlaf gehabt. Die Schmerzen treten nur noch geringe bei Bewegung hervor, der Appetit bessert sich und die Kräfte nehmen langsam zu, doch ist dauernde Ruhe im Bett noch nöthig.

— Der Kaiser hat vorgestern alle Gratulationen persönlich entgegengenommen; er hat am Kirchgange und der Familientafel, die beim Kronprinzen zu 57 Couverts Statt fand und nur Fürsten vereinte, Theil genommen, wie auch Abends im Palais an einer Soiree von 550 Personen, wo eine dramatische Abendunterhaltung stattfand, wobei der Kaiser in lebendigster und liebenswürdigster Weise sich an der Seite der Kaiserin unter den Gästen bewegte.

West, 23. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses bezeichnete der neue Ministerpräsident Witto,

indem er an die Ursachen der letzten Ministerkrise und an die Geschichte der Bildung des neuen Cabinets anknüpfte, als die hauptsächlichste Aufgabe des letzteren, daß die Heilung der schweren finanziellen und wirtschaftlichen Gebrechen versucht werde, die in der letzten Zeit zu Tage getreten. Als Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles betrachte er eine Vereinfachung des ganzen Verwaltungsapparates und solche Reformen, die auf eine Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben abzielten. Dabei werde das Cabinet bemüht sein, der legislativen Thätigkeit nicht etwa durch Hereinziehung anderer, dazu nicht gehöriger Fragen neue Schwierigkeiten zu erwecken, und auch seinerseits nichts unterlassen, um weiteren Spaltungen vorzubeugen. Dasselbe rechne hierbei auf die einmüthige Unterstützung aller Parteien des Hauses.

Paris, 22. März. Der Francois versichert, die Regierung werde selbst in Folge der letzten parlamentarischen Zwischenfälle den Kammern die constitutionellen Gesetzentwürfe schnell vorlegen. Die Grundlagen, wenn nicht die endgültige Redaction dieser Gesetzentwürfe seien bereits fertig.

Die Bonapartisten haben der Absicht entsagt, im Departement der oberen Marne eine Candidatur aufzustellen, da sie gefunden, daß das Departement den letzten Krieg noch zu stark in der Erinnerung hat.

Der Phare de la Loire kündigt an, der Papst habe zum 16. März an den Kaiserlichen Prinzen und an die Er-Kaiserin eigenhändige Schreiben gerichtet. Die Deputirten Haentjens und Schafferiaux, welche zugleich Bürgermeistern stellen befehlen, seien wegen ihrer Reise nach Chislehurst dieser Posten enthoben worden.

Versailles, 24. März. Die Nationalversammlung verwies den Antrag des Justizministers, Ranc seines Pioner Deputirtenmandats verlustig zu erklären, an die Bureaux und genehmigte darauf die Gesetzvorlage über Concessionirung mehrerer Eisenbahnlinsen. Die äußerste Linke brachte einen Antrag ein, daß unter Verbeibehaltung des jetzigen Wahlgesetzes die Wahlberechtigten am 28. Juni zur Wahlurne berufen würden, um eine neue Nationalversammlung zu wählen, welche am 15. Juli an die Stelle der gegenwärtigen treten solle.

London, 24. März. Im Unterhause erklärte Hamilton in Erwiderung auf die Interpellation Gurlay über die Hungernoth in Indien, daß etwa drei Millionen Menschen der Unterstützung bedürftig seien.

Rom, 23. März. Zur Beglückwünschung des Königs bei der heutigen Jubelfeier waren Deputationen des Senats und der Deputirtenkammer im Quirinal erschienen, ebenso hatte die Armee besondere Vertreter abgefannt, die Universitäten und Schulen, sowie die Vertreter von Wissenschaft und Kunst und alle Provinzialgemeinden waren durch besondere Deputationen repräsentirt. Der König erwiderte jede der an ihn gerichteten Ansprachen und hob namentlich hervor, die Vollendung des nationalen Werkes sei gelungen, weil Italien bei der Forderung seiner Unabhängigkeit nicht der Achtung vor der Unabhängigkeit Anderer vergessen habe. Der König sprach ferner seinen Dank für die allseitige Theilnahme aus, welche von der Bevölkerung an dem heutigen Tage kundgegeben worden sei und wies darauf hin, daß die Einheit Italiens jetzt ein Pfand des Europäischen Friedens sei. Daburch, daß Rom die Hauptstadt des Königreichs geworden, seien die Interessen der Civilisation und der Regierung in gleich hohem Grade gefördert worden.

Madrid, 24. März. Der Regierungsgeneral Comatraf mit 13 Bataillonen in Aencia, drei Stunden von Bilbao, ein. Der Carlstengeneral Palacios soll seine Truppen bis Guadalajara in der Nähe von Madrid vorgeschoben haben.

Vern, 23. März. Aus Veranlassung der bevorstehenden allgemeinen Volksabstimmung über die Annahme des Entwurfs der revidirten Bundesverfassung, ist vom Bundesrathe eine an das Schweizerische Volk gerichtete Proklamation erlassen worden, in welcher demselben die Annahme der neuen Verfassung, die eine Quelle reichen Segens für die künftigen Generationen sein werde, warm ans Herz gelegt wird.

Konstantinopel, 24. März. Die Commission zur Theilung der Güter der Armenisch-katholischen Gemeinde hielt ihre letzte Sitzung. Die Hassunisten erklärten, ihr nicht officiell beizuwohnen, und protestirten gegen die Theilung der Güter, welche ihnen als wahren Armenisch-katholischen Christen allein zukämen. Die übrigen Commissionsmitglieder drückten die Ansicht aus, daß die Güter der antihassunischen Gemeinde gehörten, welche von der Pforte officiell anerkannt sei, und von der sich die Hassunisten freiwillig trennten. Die Commission ist aus 2 Griechen, 2 Gregorianern, 2 Hassunisten und 2 Antihassunisten zusammengesetzt.

### Provinzielles.

Tilsit, 24. März. Die Trajectbahn des Stromes hat seit gestern früh eine wesentliche Veränderung erhalten, da die Trajecteisbahn bei Wendrich mit dem 22. für unbrauchbar, unsicher erklärt wurde, auch theilweise geborsten war. Am Schloßplage in der Nähe des Prägat'schen Grundstückes wird mit Abten bis zur Eislage gesetzt, dann werden Posten, Passagiere, auch kleinere Lasten per Eisboot östlich nach Paulini-leebermel dirigirt, bis nach einer nochmaligen Beförderung durch

das 30—40' breite Uferwasser durch Sechöste das jenseitige Ufer erreicht wird. Am Sonntage war die alte Trajecteisbahn nur durch doppelte Vohlenstege noch für Fußgänger passierbar. Die Uhlent's brachte auch Schwierigkeiten, sie war durch große Eislagen, die aus den Schädenerischen Wiesen heraustrüeten, vollkommen verstopft und sollte Eisprennungen erhalten. In-terims-Schaufee bei dem hohen Wasserstande von 18' 7" gänzlich überfluthet. Der Traject hat mülhevoll zu arbeiten, mußte bis Pruffellen fahren, um dann erst bei der Pruffeller Auffahrt zum Pruffeller Dammtopf zu gelangen. Jede Reife nahm 2 Stunden in Anspruch. Auch die Kurmeier's-Brücke war Eislagen bedroht, konnte aber durch Eisprennungen befreit werden. Diese Calamität ist nicht unbedeutend, doch sorgt die Trajectverwaltung gewissenhaft für Beförderung, was ihr auch gelungen ist.

Königsberg, 24. März. In der heutigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam die Schulden-Angelegenheit unseres Oberbürgermeisters Szepansky zur Sprache. Durch früheren Majoritätsbeschlus war dem E. gesagt worden, er möge gegen eine Entschädigung seine Amtsentlastung nehmen, wenn nicht eine Disciplinar-Untersuchung gewärtigen. Heute erklärte E., es sei ihm inzwischen möglich geworden, durch Anleihen soviel Gelder aufzubringen, daß er seine Schulden decken, seine finanziellen Angelegenheiten zu ordnen im Stande gewesen wäre. Da „amtlich“ nichts gegen ihn vorliege, da die Schulden, wenn auch hohe Privat-Schulden gewesen seien, würde er in seinem Amte nach wie vor verbleiben. Die Stadtverordneten-Versammlung wird nun die früher angeordnete Maßregel gegen E. zur Ausführung bringen, die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung.

### Locales.

[Benefiz]. Dem durch die gefürhte Verbindung mit Tilsit veranlaßten längeren Aufenthalte der Schauspielergesellschaft ver danken wir noch einige besonders ansprechende Theatergenüsse. Zu diesen rechnen wir namentlich das morgen, und zwar zum Benefiz des Fräul. Kaffner zur Aufführung kommende, gediegene Lustspiel Benedix's „Aschenbrödel“. Dieses hübsche Stück ist nicht leicht in Scene zu setzen, da die Rolle der Elfriede (Aschenbrödel) nur dann von durchschlagender Wirkung sein kann, wenn sie sich in den Händen einer jugendlichen Schauspielerin befindet und einer solchen in der Regel noch die Fähigkeit mangelt, die zwar dankbare, aber auch äußerst schwierige Aufgabe genügend darzustellen. In Fräul. Kaffner besitzen wir eine jugendliche Darstellerin, die Alles befigt, — (insbesondere eine zum Herzen sprechende Navität) — um die liebliche Erscheinung der Elfriede so zart und innig, wie sie der Dichter sich gedacht, zur vollsten Anschauung zu bringen. Wir können also, da auch die anderen Rollen sehr gut besetzt sind, — unter den Pensionären wirken Frau Frije-Ziegler und Fräul. v. Szepanska mit, — auf eine gelungene Vorstellung rechnen und wollen diese um so mehr der Theilnahme des Publikums empfohlen haben, als Fräul. Kaffner, — wenn sie auch nur selten auftritt, sich stets als eine begabte junge Schauspielerin, von jugendlicher Frische des Gefühls und der Empfindung gezeigt hat, und wohl der ermunternden Anerkennung ihres Talentes bedarf.

Wie immer sich auch die politischen Verhältnisse gestalten mögen, eine herzliche Anhänglichkeit an das Herrscherhaus ist wohl jedem Preußen, so zu sagen, angeboren, und wo sich nur die Gelegenheit dazu darbietet, giebt er diesem Gefühle ungeheuchelsten Ausdruck. Das sahen wir bei uns einmal wieder am Geburtsstage des Kaisers, wo von allen Seiten und aller Orten, in jedem Stande, in jedem Vereine sich Kundebungen aufrichtigster Freuden zeigten. Schon am Sonnabend regte es sich freudig-festlich unter der Bevölkerung und der große Zapfenstreich hatte eine zahllose Menge auf die vom Monde so freundlich beleuchteten Straßen gezogen. An demselben Abend hatte auch eine Compagnie unserer Füsiliere ihren Königs-Geburstagsball in dem festlich mit grünen Guirlanden und Botivatafeln der Schlachten aus dem Französischen Kriege geschmückten Theaterfaale. Die zahlreiche Versammlung, in welcher sämtliche Herren Offiziere abwechselnd erschienen, verlieh in der größten Ruhe und Ordnung und trug manches hübsche Lied, — sogar einzelne in gemischtem Chor, — zur Erhöhung der festlichen Stimmung bei. Sonntag war außer der üblichen Feierlichkeit in der Kirche, ein Fest-Diner im Victoria-Saale und manigfache Vereins-Versammlungen, wie der Loge, des Krieger-Vereins u. v. a. Aber auch der Handwerker-Verein ließ es sich nicht nehmen den Kaiserlichen Geburtstag am Montag nachträglich festlich zu begehen und konnte es nicht in würdiger Weise thun, als daburch, daß Herr Dr. Paulsen benogen wurde, die Festrede zu halten. Die Versammlung war nicht so zahlreich, als es zu erwarten stand, aber der rechte Kern des Vereins war vertreten und mancher Gast gegenwärtig, der sich aufrichtig für denselben interessirt. Der Vortrag des Herrn Dr. Paulsen gab uns in vollendeter Form ein klares Bild davon, wie Preußen sich unter der Regide der Hohenzollern von tiefem Fall aus einem taumelnden oft verpesteten Staate zu der Höhe emporgeschwungen hat, auf welcher es jetzt steht als Spitze des alleinigen Deutschlands, hochgeehrt von ganz Europa unter dem Scepter des edlen Sprosses der Hohenzollern, Kaiser Wilhelm. Nicht nur der Vorbeeren wurde gedacht, die sich der greise Herrscher auf den Schlachtfeldern der letzten Kriege erworben, sondern auch seines männlichen Kampfes im Innern für die Freiheit seines Volkes, und wohl war der jubelnde Zuruf, mit dem das Hoch auf den Kaiser, mit welchem der geehrte Redner seinen erhabenden Vortrag schloß, aufgenommen wurde, ein Zeichen, wie sehr derselbe aus dem Herzen der Festgenossen gesprochen hatte. Lange noch blieb die Versammlung beim Gesange patriotischer wie humoristischer Lieder beisammen und noch manch kräftiges Wort wurde gesprochen, von denen uns eines unvergeßlich bleiben, nämlich die kurze Ansprache, in welcher ein früheres Vorstands-Mitglied des Handwerker-Vereins, Herr Dr. Müll, der Wirren auf religiösen Gebiete gedachte, welche durchzukämpfen das Loos unseres greisen Kaisers ist, — mit der Hinweisung darauf schließend, daß wir ja doch Alle, gleichviel welcher Nationalität oder welchem Glaubensbekenntnisse wir angehören, nur einen Gott haben und daß das Gebot der Liebe das vornehmste von allen sei.

Gestern sahen wir die zweite Ehefrau des Schneidermeisters W. verhaften und erfuhren, daß die Verhaftung wegen Bigamie auf Acquisition des Kreisgerichts zu E. erfolgt sei, wohin dieselbe denn auch per Transport befördert worden.

Die 84jährige Louise Rosa, Tochter des Kahnschiffers Carl Hoffmann aus Trappahnen, z. B. hier mit seinem Rahne im Festungsgraben liegend, fiel am 21. d. Mts., Nachm. 1/3 Uhr, vor den Augen ihres auf Deck befindlichen Vaters ins Wasser, und obgleich sie sofort herausgezogen wurde, blieben doch alle Wiederbelebungsversuche erfolglos.

**Gerichtshalle.**

1) Der Matrose Hendrich Oldenburger von dem Holländischen Schiffe „Allegonda Jacoba“ verlangte am 20. d. Mts., in angeheitertem Zustande von seinem Capitain Geld, was ihm dieser verweigerte. Darüber ärgerlich, zerhug D. zwei Ruder und machte großen Scandal. Auf Anordnung des Capitains sollte er gefesselt werden. Der Steuermann legte ihm Handschellen an, bei welcher Gelegenheit D. ein Messer zog und damit die Hand des Steuer-manns leicht verwundete. Wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung verhängt der Gerichtshof gegen D. eine einwöchentliche Gefängnißstrafe.

2) Der Knecht Michel Kerschis empfing im Februar c. von seinem Brodherrn R. in Göhhöfen 16 Thlr. mit dem Auftrage, dafür 8 Schock Plantenlatten zu kaufen. Diese kosteten indeß nur 10 Thlr. 20 Sgr. und R. hielt sich für berechtigt, den Rest von 5 Thlr. 10 Sgr. für sich einzuziehen. Bald darauf machte er eine dreitägige Landhochzeit mit, bei der das Geld vollständig untergebracht wurde. Er ist dieser Unterschlagung geständig und wird deshalb mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

3) Der 74jährige Eigenthümer Martin Siemoneit aus Sandwehr lebt in heftigem Conflict mit seiner Stieftochter, der Eigenthümerin Catharina B. hier selbst. Nach seiner Meinung hat dieselbe nach dem Absterben seiner Frau aus einem verschlossenen Behältnisse ihm 255 Thlr. fortgenommen, während die B. nur einiges Geld von ihrer Mutter geschenkt erhalten haben will. Siemoneit hat nun seine Stieftochter an zwei verschiedenen Tagen besucht, um dieselbe zur Herausgabe des Geldes zu veranlassen. In seinem Eifer hat er nicht grade parlamentarische Ausdrücke gebraucht und als diese zu kräftig wurden, wies ihm die Stieftochter die Thüre, was indeß keinen Erfolg hatte. Auf Antrag der Letztern wird heute der alte Mann wegen zweimaliger Hausrechtverletzung zu 2 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

4) Am 17. Februar c. sprach der Wirth Christoph P. im Krüge zu Schernen ein, während er sein einspänniges Fuhrwerk vor der Thüre stehen ließ. Gleich darauf betrat der Wirth Michel Molinnus aus Szienen die Krugtuba, der sich mit P. als alten Bekannten begrüßte, mit ihm den üblichen Friedensliquor trank und ihn fragte, ob das vor der Thüre haltende Fuhrwerk ihm gehöre. Nicht lange darauf war das ganze Fuhrwerk unsichtbar geworden und auch Molinnus war ohne Abschied verschwunden. In der Nacht darauf fand sich das abgekümmte Pferd bei P. ein und der Wagen wurde in einem Walde, vollständig entleert, vorgefunden. Es fehlten der Wagenkasten, eine Siele, eine Jagleime und ein Zaum. Am folgenden Tage wurde Molinnus in Prüßlitz mit diesen Sachen angehalten, er machte verschiedene Angaben über den Erwerb derselben und behauptete schließlich, daß er sie gefunden und nach Prüßlitz gebracht habe, um sie der Polizeibehörde zu überliefern. Um diese letztere Angabe wahr-scheinlich zu machen, hat er sich auf 2 Zeugen berufen, denen er seine Absicht mitgetheilt haben will. Beide be-kundeten heute zu Gunsten des Angeklagten, als es aber zur Vereidigung kommen sollte, widerrief der eine Zeuge seine Aussage unter der Behauptung, daß Angekl. ihn zur Abgabe eines falschen Zeugnißes bereitet habe. Obwohl der begründeteste Verdacht vorlag, daß ein solches auch mit dem zweiten Zeugen geschehen, leistete dieser doch den Eid, trotzdem er sehr ernstlich verwahrt wurde. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt, dann aber wegen Verleitung zum Meineide und der zweite hartnäckige Zeuge wegen Meineides zum Unter-suchungsarreste abgeführt.

**Familien-Nachrichten.**

Verlobt: Herr Heinrich Wolter in Wehlau mit Fräul. Therese Napfael in Königsberg. Herr Bureau-Assistent, Lieutenan-t a. D. Julius Lappe in Königsberg mit Fräul. Mathilde Gerlach in Gumbinnen. Herr Rittergutsbesitzer Julius Gerlach in Wulfsbüschen mit Fräul. Rina Thieschen in Grabowen. Herr Richard Wendt mit Fräul. Marie Broxpin in Heiligenbeil. Herr Dr. phil. Hermann Krupp in Liebenau mit Fräul. Selma Krupp in Fr. Holland. Herr Premier-Lieutenant a. D. Gustav-berger Freiherr von der Trenck zu Neudorf mit Fräul. Hedwig v. Salzwedel auf Böttschendorf.

Geboren: Herrn Max Rosenthal in Königsberg ein Sohn Herrn Robert Jakob in Königsberg ein Sohn. Herrn C. Kapp in Königsberg eine Tochter. Herrn Louis Klein in Königsberg ein Sohn. Herrn J. F. Neumann in Königsberg ein Sohn. Herrn Fritz Krohn in Königsberg eine Tochter. Herrn W. Sielmann in Johannisburg ein Sohn.

Gestorben: Frau Anna Catharina Glünther in Königs-berg Frau Jeanette Scherres in Königsberg. Herr Hotel-besitzer J. W. Willemsohn in Böben. Herr Fr. Hermann Keller in Königsberg. Herrn J. Wegner in Rhein Sohn Paul. Herr Friedrich Walendorf in Lda. Frau Julianna Louise Ver-tram in Borchersdorf. Herr Rittergutsbesitzer Herrm. Mack in Altkhof-Magnit. Herr Johann Buchholz in Sensburg.

**Handels- u. Schiffahrts-Nachrichten.**

**Eingekommene Schiffe:**  
Den 20. März.  
132) Deutsches Schiff Marianne Bertha, Capt. Schulz, von Liverpool mit 503 Tons Salz an H. Vaßer.  
133) Norwegisches Schiff Mathilde, Capt. Spvertsen, von Sunderland mit 14 Keel Kohlen an Ordre.  
134) Deutsches Schiff Dra u. Labora, Capt. Colkan, von Kiel mit Ballast an Ordre.  
135) Norwegisches Schiff Commander Sölling, Capt. Jörgensen, von Grimstadt mit Ballast an Mason Smith u. Co.

136) Deutsches Schiff Christine, Capt. Bachsen, von Kiel mit Ballast an S. J. Ebmer.  
137) Dänisches Schiff Emanuel, Capt. Strand, von Neroc mit Ballast an Ordre.  
138) Deutsches Schiff Peter, Capt. Beckmann, von Swine-münde mit Ballast an Hahn, Füllhaas u. Werner.  
Den 21. März.  
139) Deutsches Schiff Harmonie, Capt. Lange, von Swine-münde mit Ballast an J. G. Gerlach.  
140) Englisches Schiff Balsolen, Capt. Bird, von New-castle mit Ballast an J. G. Gerlach.  
141) Norwegisches Schiff Klaus, Capt. Namundsen, von Svelvig mit Ballast an Alfred Scharsfenorth.  
142) Deutsches Schiff Amicitia, Capt. Heyn, von Leer mit Ballast frachtend.  
143) Deutsches Schiff Elizabeth, Capt. Müller, von New-castle mit 9 Keel 5 Ctr. Kohlen an Ordre.  
144) Deutsches Schiff Fortuna, Capt. Niemann, von Lübeck mit Ballast an Hahn, Füllhaas u. Werner.  
145) Norwegisches Schiff Junior, Capt. Gram, von St. Iles mit 480 Tons Salz an Theodor Klotz u. Co.  
146) Norwegisches Schiff Orient, Capt. Jensen, von Svelvig mit Ballast an J. G. Gerlach.  
147) Deutsches Schiff Borussia, Capt. Görndt, von Lübeck mit Ballast an H. W. Plaw.  
148) Norwegisches Schiff Activ, Capt. Salvesen, von Zweibrand mit Ballast an Ordre.  
Den 22. März.  
149) Deutsches Schiff Die Heimath, Capt. Krüger, von Swinemünde mit Ballast an J. G. Gerlach.  
150) Norwegisches Schiff Jean Bart, Capt. Andersen, von Torrevija mit Salz an Ordre.  
151) Holländisches Schiff Anna Auguste, Capt. Knipers, von Harlingen mit Ballast an Pieper u. Hoorst.  
152) Deutsches Schiff Star of Hope, Capt. Hamann, von Calais mit Ballast an Henry Fowler u. Co.  
153) Norwegisches Schiff Sblomsten, Capt. Telleffen, von Svelvig, mit Ballast an Duitshau.  
154) Dänisches Schiff Jno, Capt. Larsen, von Kopenhagen mit Ballast an Ordre.  
155) Schwedisches Schiff Havana, Capt. Hellgreen, von Helsingborg mit Ballast frachtend.  
156) Norwegisches Schiff Mimer, Capt. Abrahamsen, von Niembied mit Ballast an Hahn, Füllhaas u. Werner.  
157) Norwegisches Schiff George, Capt. Jacobsen, von Drammen mit Ballast an J. G. Gerlach.  
158) Norwegisches Schiff Joraard, Capt. Olsen, von Stavanger mit Steinen frachtend.

**Marktbericht.**

Memel, 25. März. Weizen, Neuschffel pro 90 Pfd. 95 Sgr. Roggen, Neuschffel pro 72-80 Pfd. 70-75 Sgr. Gerste, Neuschffel pro 62-70 Pfd. 50-60 Sgr. Hafer, Neuschffel pro 40-50 Pfd. 38-40 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschffel 68 Sgr. Erbsen, graue, pro Neuschffel 75 Sgr. Kartoffeln pro Neuschffel 25 Sgr. Stroh pro Ctr. 17 Sgr. 6 Pf. Heu pro Ctr. 30 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 7 Sgr. — Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. 6 Pf. Kalbfleisch pro Fund 4 Sgr. 6 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 5 Sgr. 6 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 5 Sgr. — Pf. Speck pro Pfd. 7 Sgr. 4 Pf. Butter pro Pfd. 10 Sgr. Eier pro Schock 30 Sgr. Flachs pro Ctr. 13 Thlr. 10 Sgr. Holz, hartes, pro 10 Cbhm. Kloben 20 Thlr. Holz, weiches, pro 10 Cbhm. 14 Thlr. Papierrubel 28 Sgr. — Pf.

**Amtlicher Königsberger Börsenbericht.**

(In Quantitäten von 2000 Pfd. pro Tonne Zollgewicht.)  
Königsberg, 24. März. (Productenbericht.) Weizen loco niedriger, hochbunter per 1000 Kil.; bunter loco per 1000 Kil.; rother loco per 1000 Kil. 124/25 Pfd. 81 1/2 Thlr. (104) bez. — Roggen niedriger, loco inländischer per 1000 Kil. 119/20 Pfd. 58 1/2 Thlr. (66 1/2) bez., 118 Pfd. 55 Thlr. (66) bez., 120 Pfd. 56 1/4 Thlr. (67 1/2) bez., 122 Pfd. 57 1/2 Thlr. (69 1/2) bez., 128 Pfd. 62 1/2 Thlr. (75) bez.; loco per 1000 Kil. 110 Pfd. 49 1/4 Thlr. (59 1/4) bez., 112/13 Pfd. 50 1/2 Thlr. (60 1/2) bez., 114 Pfd. 52 1/4 Thlr. (62 1/4) bez.; pro März per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 56 1/2 Thlr. Br., 55 1/2 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 56 1/2 Thlr. Br., 55 1/2 Thlr. Gd. — Gerste flau, nur Malzgerste behauptet, loco große per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. (56) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 52 1/2 Thlr. (55) bez. — Hafer loco per 1000 Kil. 49 1/2 Thlr. (37) bez.; pro März per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 52 Thlr. Br., 51 Thlr. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 51 1/2 Thlr. (69) bez., 52 1/4 Thlr. (70 1/2) bez.; graue loco per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil. 50 1/2 Thlr. (68) bez. — Bohnen matt, loco per 1000 Kil. 50 1/2 Thlr. (68) bez., 52 1/2 Thlr. (71 1/2) bez. — Wicken loco per 1000 Kil. 45 1/2 Thlr. (61) bez. — Leinsaat loco feine per 1000 Kil. 78 1/2 Thlr. (82) bez., 80 Thlr. (84) bez.; mittel loco per 1000 Kil.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübsaat loco per 1000 Kil. — Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizengröße loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco per 50 Kil. — Alesfaat loco rothe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymon-mutter loco per 50 Kil. — Müßel loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rüböl loco per 50 Kil. — Leintuchen loco per 50 Kil.  
Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Eralles und in Fassen von mindestens 5000 Litres, loco nichts gehandelt; pro April 22 Thlr. bez.  
NB. Die eingekammerten haben: Weizen die Preise in Silbergroßen Weizen für pro Söpsd. — Roggen pro Söpsd. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro Söpsd. — Rübsaat und Dotterfaat pro 70 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.  
Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 24. März Spiritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco still, loco 22 1/2 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. Gd.; pro März 22 1/2 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. Gd.; pro März-April 22 1/2 Thlr. Br., 21 1/2 Thlr. Gd.; pro April 22 Thlr. bez.; pro Frühjahr 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Juni 23 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.; pro Juli 23 1/2 Thlr. Br., 23 Thlr. Gd.; pro August 23 1/2 Thlr. Br., 23 1/2 Thlr. Gd.

**Berliner Börse.**

Berlin, 23. März. Der gestrige Privatverkehr entwickelte bei größeren Schwankungen und regerem Geschäft gute Festigkeit auf Grund der beabsichtigten Beschränkung der Anzahl der Credit-Actien. Die Contremine schritt zu Dedungen, ohne jedoch andererseits ihre Position aufzugeben und zahlte für

Credit-Actien bis 1 1/2 Thlr. Depot. Etwas abgeschwächt erschien die heutige Eröffnung, doch stellten sich die Course nur unbedeutend niedriger. Doch trat im weiteren Verlauf des Geschäfts eine nicht unbedeutende Ermattung ein, nur Credit-Actien stellten sich höher als am Sonnabend. Als Grund dieser Erschlaffung gab die Speculation die Aende des Königs an die Generale an. Wir notiren: Franzosen 190 1/4 - 189 3/4, Lombarden 87 3/8 - 87 1/2, Creditactien 136 3/4 - 7 - 6, Oesterreichische Silberrente 66 1/2, Papierrente 62 1/2, Italiener 61 1/2, Türken 40 1/2, Consols 106. Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 148 - 7 gehandelt, Dortmund Union zu 57 1/2 bis 56 3/8 und Laurablüte ermattete zu 161 1/4 - 160 1/4. Die Oesterreichischen Werthe behaupteten sich ziemlich gut; namentlich Galizier, Renten und einzelne Prioritäten. Italiener und Türken blieben unverändert, Russen höher, Amerikaner matt. Preussische und Deutsche Fonds und Prioritäten sehr still. Rheinisch-Westfälische Bahnen, sowie Potsdamer und Oberrhein ermatteten, Hannover-Altenbuckener und Rumänische stellten sich eine Kleinigkeit höher. Von Banken erhöhten ihren Cours Stettiner Vereinsbank, Malserbank, Hypothekbank und Berliner Bank. Unter den Industriewerthen traten hervor: Victoriablüte, Kölner Bergwerk und Braunschweiger Kohlen, Herzfelder Dampfzellei, Viehmarkt, Müllrich und Große Berliner Pferdebahn. Wechsel still. C. f. e. Disconten 2 3/4 bez.

Berlin, den 25. März.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	141 1/8
London, 1 Mtr. 3 Monate	201 1/8
London, 1 Mtr. 8 Tage	203 1/2
Belgische Plätze, 300 Frs. 2 Mona.	80
Paris, 300 Frs. 10 Tage	80 3/4
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	92 1/2
do. 100 S.-R. 3 Monate	91 1/8
Russ. Noten	93 1/8
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	142 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	139 3/4
4% Oesterr. Pfandbriefe	96 3/4
Roggen loco	62
Hafer loco	60 1/2
Spiritus loco	22 Thlr. 1 Sgr.

**Telegraphischer Witterungsbericht.**

vom 25. März Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 2.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelzust.
Memel	340,1	0,2	SW. schw.	heiter, ft. Keif.
Helsingfors	336,3	1,5	mäßig.	bedeckt.
Petersburg	337,4	2,1	SW. mäß.	bedeckt.
Stockholm	337,1	2,5	SW. m.	Regen.
Kölnsburg	338,5	5,7	SW. schw.	bedeckt.
Königsberg	339,7	0,5	S schw.	heiter.
Danzig	339,8	—	—	heiter.
Rituis	337,5	1,4	SW. schw.	heiter.
Cöslin	339,5	2,0	SW. f. schw.	heiter.
Stettin	339,4	2,3	SW. schw.	heiter.
Heider	341,4	5,1	SW. stark.	—
Berlin	338,5	1,3	SW. schw.	ganz heiter.
Köln	338,6	4,4	SW. 3. lbf.	trübe.
Paris	—	—	—	—

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Wer bei jetzigen Börsenzuständen Vortheile haben und nicht zu Schaden kommen will, — so schreibt die **Neue Börsenzeitung** — der muß laviren; oft wechseln, hin und her handeln, billig einkaufen und dann den Augenblick nicht verpassen, um mit Gewinn zu verkaufen. Für eine sehr geringe Provision besorgt der Redacteur selbst die Geschäfte seiner Kunden an der Berliner Börse und hat auf diese Weise Vielen die Verluste wieder eingebracht, die ihnen der Krach zugezogen. Auf die Neue Börsenzeitung abonnirt man bei jeder Postanstalt mit 1 Thlr. 20 Sgr. vierteljährlich, erhält noch dazu Verloosungslisten, Geschäftskalender etc.

**Anzeigen.**

Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hiemit ergebenst an  
Heinrich Gerlach und Frau.  
Memel, den 24. März 1874.  
Heute um 6 Uhr Abends wurde meine liebe Frau Mathilde geb. Fröse von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich theilnehmenden Freunden hiemit anzeige.  
J. Klunt.  
Memel, den 24. März 1874.

Die Verlobung meiner Tochter Auguste Freyth mit Herrn Carl Berg zeige ich hiemit ergebenst an.  
Memel, den 25. März 1874.  
Amalie Freyth, Wittwe.

10. Sterbefall pro 1874. Ad Abth. C. Nr. 396 ist am 24. März der Stauer Kaske gestorben.

Auf die Veröffentlichung in der Beilage des „Meml. Dampfboots“ Nr. 70 unter „Gerichtshalle“ ad 3 erlaube ich mir hiermit anzuführen, daß ich auf Grund der Citens des Königl. Kreis-Gerichts-Rassen-Mendanten Herrn Klein gegen mich angebrachten Klage wegen Beamteneubildung zwar zu 10 Thlr. verurtheilt bin, jedoch durch Appellation, soweit diese nur zulässig, meiner Freisprechung entgegenstehe.  
Memel, den 24. März 1874.

**A. Siedeberg.**

Um dem Gedächtniß des Herrn Ed. Schneé ein wenig zu Hilfe zu kommen, muß ich demselben in Erinnerung bringen, daß er seit etwa einem Jahr auf **indirecte** Weise bei mir hat arbeiten lassen, — das „Wie?“ wird Herr E. S. am besten selbst wissen, und somit Ende.

**B. Stephan.**

### Theater-Anzeige.

Freitag, den 27. März: Benefiz für Fräulein Kastner. „Aschenbrödel“, Schauspiel in 4 Akten von R. Venedicr.  
 Sonntag, den 29. März: „Martha, oder: Der Wägebarm von Richmond“, Vaudeville in 4 Akten mit Beibehaltung fast aller Musiknummern der Oper „Martha“ von Flotow.

Dem Einsender des Inserats über „Martha“ zur Nachricht, daß eine überreife Vorbereitung nicht stattfindet, weil seit Wochen daran studirt wird. Ich wundere mich nur, daß ein Fremder so in Verhältnisse eingeweiht ist, die einen starken Beispruch nach Mittheilungen von Bühnenmitgliedern haben. Sollte jedoch, wie ich voraussetze, der betreffende Einsender in redlicher Absicht Bedenken gehabt haben, theile ich die Besetzung des Stückes mit: Martha (Fräulein v. Szepanska), Nancy (Fräulein Clair), Eponel (Herr Hitzigrath), Plumet (H. Lincke), Fristan (Herr Conradi), Richter (Herr Freitag.)  
 Hochachtungsvoll **H. Lincke.**

Freitag, den 27. März 1874:

### Benefiz

für Fräulein **Kastner.**

### „Aschenbrödel.“

Schauspiel in 4 Akten v. Rob. Venedicr.

Besetzung der Rollen: Graf von Rothberg (Herr Rawitz), Graf Alfred von Eichenow, sein Neffe (Herr Hitzigrath), Freiherr von Schwarzenborn (Herr Conradi), Dr. Beltemus, Vorsteher einer Pensions-Anstalt (Herr Freitag), Ursula, seine Gattin (Frau Albert), Elfriede, Kunigunde, Bertha, Hedda, Ida, Emma, Edwina, Irmgard, (Fräulein Kastner, Frau Fritze-Ziegler a. G., Fräulein v. Szepanska a. G., Müller, Böfinger, Clair, Böhm, Elisabeth Lincke), Magister Stuchling, Hilfslehrer (Herr Stein), Frau Gertrude, Elfriedens Pflegemutter (Frau Meyer).

Indem ich dieses anerkannt vorzügliche Schauspiel zu meinem Benefiz gewählt habe, — mithin einem geehrten Publikum mit Bestimmtheit einen genussreichen Abend versprechen kann, — lade ergebenst ein

hochachtungsvoll

**Albertine Kastner.**

### Im grossen Schützen-Saale.

Donnerstag, den 26. März 1874:

### CONCERT

von

Fräulein **Anna Beymel** aus Berlin.  
 Unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters von Konopacki und geschickter Dilettanten.

### PROGRAMM.

1. Ungarische Tänze von Brahms.
2. Arie aus „Der Prophet“ von Meyerbeer.
3. Scherzo (B-Moll) von Chopin.
4. a) Widmung } von Schumann.  
 b) Frühlingslied }
5. a) Weißt Du noch? von Jensen.  
 b) Im Walde von Eckert.
6. Valse brillante von Chopin.
7. Die böse Farbe von Schubert.
8. Arie aus „Ernani“ von Verdi.

Billets a 12 1/2 Sgr., 3 Billets für 1 Zhr. sind in der Conditorei des Herrn J. Seiffert und bei Herrn Wilhelm Fischer zu haben.

Kassenpreis 15 Sgr.

Anfang 8 Uhr.

### Restaurant de Passage

empfehlen sich angelegentlichst mit guten Weinen, feinstem Srog, Weißbier, sowie guter Küche.

### Ressource Neptun.

Heute Gesellschaftsabend 7 1/2 Uhr.

### Krieger-Verein.

Donnerstag, d. 26. März c., Abends 8 Uhr,

### General-Versammlung

im Vereinslokale.

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes für das neue Vereinsjahr. Der Vorstand.

Sonnabend, den 28. d. M. Nachm. 4 Uhr,

### Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins

in British-Hotel. — Bericht über den landwirthschaftlichen Congress. — Arbeiterwohnungen. — Entwerfung des Ackers.



### AUCTION.

Fortsetzung derselben im Fröhlichen Hause (Markstraße Nr. 6) **Donnerstag, den 26. März c.,** Nachm. 2 Uhr und folgende Tage, worin vorzukommen:

Blumen, Vänder, Hüte, Federn, Spigen, Hauben, Wollfächer, Nähmaterialien, Besatzgegenstände u. s. w.  
**Sablowsky, Auctions-Commissarius.**

**Donnerstag, den 26. März,** Nachmittags 2 Uhr, sollen Haßstraße Nr. 1, Möbel, Haus- und Küchen-Geräthe meistbietend durch mich verkauft werden.

Exeutor **Schwarz.**

**Freitag, den 27. d. M.,** Nachm. 2 Uhr, sollen bei der Kaufmannsfrau Warstadt auf Schmeltz, eine Kaffeemaschine, eine Theemaschine und ein Plettelstein gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

**Bolzio, Landreiter.**

### Bekanntmachung.

**Freitag, den 27. d. M.,** Nachm. 4 Uhr, soll ein dem Wirth Peter Kerschies auf Schmeltz mit Beschlag belegter **Kahn** am Gasthause des Herrn **Palm** (Bunter Boß) gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden. **Bolzio, Landreiter.**

**Sonnabend, den 28. d. M.,**

Vormittags 11 Uhr,

wird am Schauspielhause eine hochtragende Stute, guter Race, 7 Jahre alt, meistbietend verkauft werden.

Ein kleiner **Spazierwagen**, ein- auch zweispännig zu fahren, nebst einem russischen Kummelgeschirr, ist zu verkaufen. **Hohe Straße Nr. 19/20.**

### Tapeten

habe eine Partie nach beendeter Inventur bedeutend ermäßigt; von 2 Sgr. 6 Pf. pro Rolle an.

**Robert Loebell.**

### Sonnen-Schirme

habe in Commission erhalten und empfehle dieselben in großer Auswahl billigst.

**Otto Meyer.**

### Rouleaux

habe ich eine große Sendung erhalten, darunter die beliebten **blauen Rouleaux** in verschiedenen Längen und Breiten, sowie viele neue Muster. Ich empfehle diese Rouleaux zu **sehr billigen** Preisen. **C. W. Neumann.**

Mein gut sortirtes **Strumpfwaren-Lager**, Gesundheits-Hemden, Hosen, Socken und Strümpfe in Wolle, Baumwolle und Bigonge, wollene Leibbinden und Unterrocke in allen Größen. **Stremadura** (nur von Max Hauschild) englische und deutsche, gebleichte und ungebleichte **Ringel-Baumwolle** und Bigonge in allen Farben empfiehlt **F. Wieland, Friedrich-Wilhelmstr. 14/15.**

### Stremadura-Baumwolle

von **Max Hauschild,**

sowie verschiedene Melangen (Zollpund) empfehle zu herabgesetzten Preisen. **Robert Loebell.**

### Federtuch u. Wachsparchend

ist eine neue Sendung angelangt und empfehle diese Artikel in bester Qualität zu **sehr billigen** Preisen. **C. W. Neumann.**

### Seidene Müllergaze,

der einzigen Fabrik Deutschlands.

Den Herren Mühlenbesitzern Memels und der Umgegend zur Nachricht, daß ich jedes beliebige Maß

### Cylinder-Gaze

in 19 verschiedenen Nummern und Breiten, und ebenso

### doppelte Ventel-Gaze,

zum Ersatz für die wollenen Venteltücher, zu Fabrikpreisen laut Preis-Courant verkaufe.

**August Krips,**

Fischerstraße Nr. 2.

### Messina-Pommeranzen, Apfelsinen & Citronen

Risten und Stückweise zum billigsten Preise empfehlen **Gebr. Ohm.**

Schuhstrassen-Ecke Nr. 1, neben dem Theater werden nach wie vor, sowohl in als außer dem Hause, Fuß-Arbeiten nach dem neuesten Facon angefertigt und modernirt. Auch werden Strohhüte zum Umnähen angenommen.

### Ausschuß = Cigarren

in vorzüglicher Qualität a 13 1/3 Zhr. pro Mille empfiehlt als etwas Seltenes die Cigarren- und Tabacks-Handlung

**Julius v. Niemierski,**

Sibauerstraße Nr. 20 und Börsenstraße Nr. 1-4, (Wasser-Seite).

### Englischen Portland-Cement

(Marke Robins)

offeriren billigst **Theodor Kloss & Co.**

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Rülff** in Memel. Beilage.

# Beilage zu No. 72. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 26. März 1874.

## \*Deutscher Reichstag.

22. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 23. März 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Tisch des Bundesraths: Delbrück und Commissare. In der Hofloge König von Sachsen.

I. In dritter Verathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung eines Grundstücks behufs Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Votschaft in Wien ohne Debatte angenommen.

II. Fortsetzung der zweiten Verathung des Preßgesetzes von Abschnitt IV.: „Verjährung“ an. Derselbe besteht aus folgendem einzigen § 26: „Die Strafverfolgung derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie derjenigen sonstigen Vergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verjährt in sechs Monaten.“ Die unterstrichenen Worte werden auf Antrag des Abg. Schwarze gestrichen. Der V. Abschnitt handelt von der Beschlagnahme. § 27 enthält die Fälle, in welcher dieselbe ohne richterliche Anordnung stattfinden darf; §§ 28—30 regeln die vorläufige Beschlagnahme. Die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung soll nach dem Commissionärsvorschlag stattfinden: 1) wenn Bücher oder Zeitungen ohne Drucker und Verleger erscheinen (§§ 6 u. 7), oder ausländische Zeitungen, die verboten sind, verbreitet werden (§ 17); 2) wenn Truppenbewegungen während des Krieges gemeldet werden (§ 18); 3) wenn gegen § 184 des Strafgesetzbuchs verfahren wird, oder 4) bei Plakaten die Vorschriften des § 15 derartig mißachtet werden, daß der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet wird.

In principiellen Gegenfatz gegen diesen Standpunkt steht ein Amendement des Abg. Herz, welches diesen ganzen Abschnitt in folgende Zeilen bringen will: „Eine Beschlagnahme findet nur bei unzüchtigen Abbildungen und nur durch die zuständige Behörde statt.“ In jeglicher weitergehenden Gestattung der Beschlagnahme sieht er eine Wiedereinführung der Censur.

Abg. v. Puttkammer (Lyd) will an Stelle der von der Commission unter 3 u. 4 angeführten Fälle mit der Regierungsvorlage sagen: „wenn der Inhalt einer verbreiteten Druckschrift den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründet.“ Das jetzige Gesetz werde, wenn angenommen, Jahrzehnte lang unverändert bleiben; an Stelle so vieler wegsfallender Präventivmaßregeln müsse wenigstens eine Handhabe bleiben, welche sich vielleicht baldigst als notwendig erweisen würde.

Abg. v. Treitschke: In der freien Presse bin ich gewohnt eine Nothwendigkeit zu sehen, die anerkannt werden muß. Auch in dieser Beziehung ist die Commission vom richtigen Standpunkte ausgegangen. Mit der unbedingten Beschlagnahme ist die Pressefreiheit unmöglich, und wenn unter Annahme der Commissionfassung die Vorlage scheitern sollte, so würde die Schuld dieses unglücklichen Ausganges den Regierungen, nicht uns zufallen. Ich will aber nicht Verbrechen gestatten oder ihre Verfolgung hindern; deshalb stimme ich dem Antrag v. Kardorff zu, welcher als neuen Fall hinzufügt: „wenn die Druckschrift die Aufforderung zu einem hochverrätherischen oder landesverrätherischen Unternehmen enthält“, und demgemäß neben dem von der Commission stellt. Es ist bekannt, wie viele Aufregung an gewissen Orten vorhanden. Die Polizei soll obscene Bilder mit Beschlagnahme belegen können, aber z. B. nicht eine Aufforderung, am nächsten Abend die Tabaken zu stürmen? Das wäre eine Schwäche des Staats und eine Inconsequenz des Gesetzes, denn ein solcher Zeitungsartikel würde doch gerade so wirken, wie ein Plakat, welches nach der Commissionsvorlage der Beschlagnahme unterliegt. Bedenken Sie, wenn in Elsaß-Lothringen, in den polnischen Gegenden, in Nordschleswig eine solche Beschlagnahme nicht gestattet wäre, was bliebe in erregten Zeiten den Regierungen übrig, als den Belagerungszustand zu erklären? Um solche Ausnahmezustände möglichst fern zu halten, nehmen Sie den Antrag von Kardorff an.

Abg. Sonnemann fürchtet, daß bei Zulassung irgend welcher Beschlagnahmefälle allen Chilianen Thür und Thor geöffnet werde; in allen freien Staaten Germanischer Nationalität existire keine Beschlagnahme. Ihm scheint der Antrag Herz der entsprechende.

Regierungs-Commissar v. Brauchitsch erkennt an, daß die Commission möglichst zwischen den Forderungen der Presse und der Regierung zu vermitteln sich bemüht habe, er erachtet aber den Antrag v. Puttkammer für die einzige, logisch richtige Ergänzung des Commissionärsantrags.

Abg. v. Mallinckrodt tritt für den Commissionärsantrag ein, welcher die richtige Mitte halte zwischen dem Antrag Herz und dem Antrag v. Puttkammer. Redner

verbreitet sich des Weiteren über die Nachteile der polizeilichen Beschlagnahme, wie sie bisher in Preußen bestanden und tendenziös genug ausgefallen sei. Der von v. Kardorff hineingezogene § 130 des Strafgesetzes sei zu dehnbar und zu unbestimmt.

Abg. Lasker ist gegen den Antrag Herz, welcher die Presse vor dem Eingriff der Justiz erimire. Der Richter dürfe eine Person zum Behuf der Untersuchung verhaften, die Freiheit eines Stückes Papier stehe dem Redner nicht über der persönlichen Freiheit. Von der Polizei seien zwar bei der Beschlagnahme viele Mißgriffe geschehen, aber eine Verhaftung auf 4 Wochen sei gewiß nicht weniger ein irreparabler Schaden, wie die Vernichtung eines Zeitungsblattes. Der Justiz müsse ihr Recht werden, aber dafür auch die Beschlagnahme unter richterliche Garantie gestellt werden. Den Polizeibeamten fehle die nöthige Bildung, um ein richtiges Urtheil über Zeitungsartikel zu haben; das Berliner Institut der Lectoren sei eine lächerliche Einrichtung. Die Aufregung zum Klassenhaß dürfe übrigens auch nicht, wie Abg. v. Kardorff wolle, die Beschlagnahme motiviren. Es sei im Ganzen nur eine Bureaufrage; das Lectorenzimmer müsse denn einfach vom Polizeipräsidenten in die Nähe des Untersuchungsrichters verlegt werden und alle Gefahren seien abgeschnitten. Am wenigsten verdiene die Frage nach polizeilicher oder gerichtlicher Beschlagnahme zu einer politischen aufgebaut zu werden, noch dürfe von dieser Entscheidung das Zustandekommen des Gesetzes abhängig gemacht werden.

Bundescommissar v. Brauchitsch giebt eine statistische Uebersicht der in letzter Zeit in Berlin vorgekommenen polizeilichen Beschlagnahmen, wonach dieselben zum weitläufigeren Theil vom Gericht bestätigt sind.

Nachdem Abg. v. Kardorff seinen Antrag gegen die erhobenen Einwürfe verteidigt und Abg. v. Niegolewski in Erinnerung der Auslegungen, welche der „Hochverrath“ in Polen erfahren, das Haus gebeten hat, nicht dem ganzen Lande Beschränkungen aufzulegen, nur um die an solche Bevatoren gewöhnten Polen heinzuführen, behauptet Abg. Majunke, daß zwar in Berlin wenige Beschlagnahmen, desto mehr aber in den Provinzen stattgefunden hätten. § 27 wird in der Fassung der Commission gegen die Stimmen der Conservativen angenommen — Demgemäß werden die folgenden §§ bis zum § 53 incl., welche die vorläufige Beschlagnahme nur den Gerichten gestatten und die übrigen Bedingungen der Beschlagnahme regeln, ohne erhebliche Debatte in der Commissionfassung angenommen.

Abchnitt VI. enthält die Schlußbestimmungen. § 34 lautet: „Die für Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs) in Bezug auf die Presse bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben auch diesem Gesetze gegenüber bis auf Weiteres in Kraft. Vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten u.) nicht statt.“

Diese beiden Alinea, zu welchen Abgg. Krüger (Hadersleben) und Niegolewski vergebens die Streichung der Worte: „der Kriegsgefahr“ als einer zu dehnbaren Bestimmung befürworten, werden angenommen. — Ein in der Regierungsvorlage enthaltenes Alinea 2: „Ebenso werden durch dieses Gesetz die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freieremplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen nicht berührt“, ist von der Commission mit Stimmengleichheit abgewiesen. — Gerade das Gegentheil beantragt Abg. Brockhaus: „Auch werden durch dieses Gesetz die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freieremplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen aufgehoben.“

Abg. Dnken weist nach, daß jene Abgabe in Oesterreich, Frankreich und England Vorchrift sei; eine Beseitigung derselben werde der Wissenschaft einen Schaden zufügen, dem gegenüber die Belästigung des Buchhandels nicht in Betracht kommen dürfe; er beantragt folgende Fassung: „Die in den Landesgesetzen ausgesprochene Verpflichtung zur Abgabe von Freieremplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen haben Verleger und Verfasser, bezw. Herausgeber gemeinsam zu tragen; von Prachtwerken mit Abbildungen können Freieremplare nicht verlangt werden.“

Den letzten Satz will Abg. Reichensperger (Greifeld) folgendermaßen fassen: „Von Werken, deren Ladenpreis den Betrag von 15 Mark übersteigt, können Freieremplare nicht verlangt werden.“ Die Regierungsvorlage wird mit großer Majorität wieder hergestellt.

§ 35 lautet: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten. — Den letzteren Satz wollen die Abgg. Guerber und v. Hoyerbeck streichen.

Abg. Guerber. Seit 3 Jahren herrscht in Elsaß-Lothringen der Leseswang. Was würden die Herren des Reichstags sagen, wenn man sie sämmtlich zwänge, nur die „Germania“ zu lesen? Die Regierung mache die gesammte Presse im Reichsland, so daß dort gleichsam nur ein einziges Blatt besteht, das täglich dasselbe sagt, nämlich den Französischen und klerikalen Geist bekämpft und in den Wunden der Ueberwundenen wühlt. Ueberhaupt wird Frankreich hier im Hause auffallend häufig genannt. Es zeugt von wenig Stolz dieses ewige Sprechen von Frankreich, die Deutschen sollten doch auf eigenen Beinen marschiren.

Abg. v. Hoyerbeck hat denselben Antrag gestellt, wie der Vorredner, aber unabhängig von ihm und ohne seine Motive zu theilen. Leseswang, Knebelung, Preßknechtschaft — das Alles sind Hyperbeln, die der vortrefflich Deutsch sprechende Redner noch der Französischen Sprachweise entlehnt hat. Amtliche Blätter müssen die Beamten haben, im Reichsland wie im übrigen Deutschland. Die den amtlichen Mittheilungen beigefügten politischen Artikel sind überflüssig; man sollte sie garnicht lesen, wie man sie in Deutschland nicht liest. Hätte das Reichsland eine freie Presse, so wären die Wahlen dort anders ausgefallen und die auf geheimen Wegen circulirende Presse fände nicht Raum und Verbreitung. Im Kriege hat Deutschland sich vortrefflich gezeigt, möge es auch im Frieden nicht zaghaft sein.

Abg. Miquel. Die beiden Vorredner kommen von den verschiedensten Ausgangspunkten zu denselben Resultaten; mich freut es, daß Abgeordneter v. Hoyerbeck die klerikalen Motive seines Vorredners zurückgewiesen hat. Es handelt sich hier weniger um einen Schutz des Vaterslandes gegen das Ausland. Der nationale Character muß betont werden, wie schon der Ausfall der Wahlen und das Auftreten der Vertreter des Reichslandes zeigt. Ich freue mich, daß die letzteren so sicher auftraten, sie fühlen sich offenbar als feste Mitglieder des Reichs, denn wenn sie sich hier nur als Gäste fühlten, wäre wohl größere Bescheidenheit (Widerstand im Centrum) und weniger aufbringliche Rathschläge zu erwarten gewesen. Der Reichskanzler hat erklärt, daß er besondere Befugnisse bedarf, um Elsaß-Lothringen zu regieren; der vorliegende Antrag würde einen großen Theil dieser Befugnisse beseitigen. Es ist eine Frage, ob nicht die polizeiliche Bevormundung in Elsaß zu weit geht, aber diese Frage muß für sich betrachtet werden, ehe sie entschieden werden kann. Dazu haben wir Gelegenheit bei der Prüfung des Verwaltungsberichts, Versuche, stückweise zu reformiren, würde nur den Erfolg haben, ein für Deutschland heilames Gesetz zum Scheitern zu bringen. Ein Ausdruck des Abgeordneten Miquel, daß „einer der Elsaßer der Deutschen Nation den Character einer civilisirten abzusprechen die Narrheit gehabt“ habe, wird trotz des vom Abg. v. Hoyerbeck beantragten Dankspruchs vom Vicepräsidenten Fürsten Hohenlohe-Schillingensfürst ungerügt gelassen.

Abg. Windthorst. Die Behandlung Elsaß-Lothringens und die Ausnahme, welche seine Vertreter hier gefunden, ist nicht ritterlich und nicht liberal (Dho!). Ich glaube, daß ein Englisches Parlament wenig von diesem Benehmen des Deutschen erbaut sein würde. (Dho!) Das Französische Preßgesetz hat unerträgliche Härten und Elsaß-Lothringen zumeist bedarf also einer Aenderung der bestehenden Preßbestimmungen. Nicht einmal der Deutschen Presse ist der Eintritt in Elsaß frei gegeben. Die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten zu schulmeistern ist kein Anlaß vorhanden und für die Abwesenden weiß ich die Versuche zurück. Es handelt sich allerdings um politische Freiheit, die in ganz unnöthiger Weise beschränkt werden soll. Zur Ehre Deutschlands hören wir mit dem Zwang und der Unterdrückung auf. (Beifall im Centrum und Bischofen auf den übrigen Bänken.)

Abg. Lasker. Ohne alle Aufregung der Leidenschaften will ich die Gründe anführen, welche mich und meine Freunde zur Ablehnung der Anträge auf Streichung veranlassen. Sobald Elsaß-Lothringische Angelegenheiten zur Sprache kommen, werden hier Neben gehalten, die ihrer Wirkung eher außerhalb, als innerhalb des Hauses sicher sind. Der Vorredner spricht bei solcher Gelegenheit gern davon, daß wenn seine Anträge nicht gebilligt werden, die Ehre Deutschlands leide; er ist aber immer mit denselben in der Minorität geblieben. Seine Neben, die doch gut genug berechnet sind, sollen beruhigen, regen aber auf. Wenn anzunehmen, daß die Wahrheitsliebe hier nur den Patriotismus verdränge, so wäre es mir lieb, aber der Vorredner geht von Irrthum zu Irrthum. Das Deutsche Parlament ist allerdings nicht berufen, die Wünsche des Vorredners, sondern die des Deutschen Volkes auszuführen, und der Vorredner vertritt wohl trefflich seine Partei, aber nicht das Deutsche Volk. Die Abweisung der Ausnahme-

Bestimmung für Elsaß würde bekanntlich das Gesetz für ganz Deutschland scheitern lassen. Ich werde gegen den Antrag Guerber stimmen, so lange nicht nachgewiesen ist, daß die Regierung ohne die bestehenden Beschränkungen der Presse regieren kann. Die Abstimmung, welche eine namentliche ist, ergiebt die Ablehnung des Antrags Guerber mit 174 gegen 129 Stimmen.

Um 5 1/2 Uhr verlagte sich das Haus auf Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung = Interpellationen, Preßgesetz, Antrag Böst.

### Mit gebrochenen Flügeln.

Novelle von Adelheid von Auer.

Fortsetzung.

„Das ist sehr freundlich von ihr,“ sagte Florine „aber es überrascht mich nicht. Sie ist immer sehr zuvorkommend gegen mich, sie hat mich sehr lieb, das kommt Dir nun mit zu gut. Natürlich bleibt die Visite nun für ein anderes Mal, denn wir wollen die Schicklichkeit doch nicht um der Freundschaft willen herabsetzen.“

Helenens Herz klopfte, als sie die hell erleuchteten Zimmer durchschritt, in deren letztem sie von der Wirthin empfangen wurden. Sie war überrascht, nicht nur von dem Glanz der Einrichtung, sondern mehr noch von der geschmackvollen Einrichtung des Ganzen. Aber die Wirthin überstrahlte Alles. Helene meinte, sie habe nie ein so liebliches Antlitz gesehen, nie eine solche Freundlichkeit um die lächelnden Lippen, in den glänzenden Augen.

Das geistige, tief in der Seele erglühte Licht, das in ihres Sohnes Augen leuchtete, war nicht in den ihren; aber diese fesselten in anderer Weise durch ihren herzwinnenden Liebreiz, durch ein sanftes Hineinblicken in die Seele des Andern, durch ein fast demüthiges Senken der langen, dunkeln Wimpern. Helene war bezaubert und ihre kindliche Offenheit verrieth so sichtlich den empfangenen Eindruck, daß Frau Berger's sich sonst so gleich bleibende Freundlichkeit einen Grad der Wärme annahm, der ihrem einnehmendem Wesen nur einen Reiz mehr verlieh.

Erst spät erschien der Geheimrath am spätesten Felix, welcher der Probe einer neuen Oper hatte beiwohnen müssen. Der Geheimrath Berger machte auf Helene keinen angenehmen Eindruck. Sie fand etwas Abschreckendes, in seinem finstern, scheuen Blick, auch seine Stimme klang scharf gegen die weichen Laute der Frau. Sie war froh, daß er sie nicht weiter berücksichtigte, daß er sich neben Tante Florine setzte und beide sich bald in ein Gespräch über die neuesten politischen Ereignisse vertieften. So hatte sie die schöne, anmuthige Frau Berger für sich allein. Diese besaß in vollem Maße das Talent, in lebenswürdiger Weise zu plaudern; die Unterhaltung mit ihr erschöpfte sich nie. Allerdings wäre es oft schwer gewesen, nachher zu wiederholen, was sie gesprochen, weil ihre Conversation nicht gerade eine von Gedanken getragene war, aber man dachte auch nie, darüber nachzugrübeln; die Zeit entfloß schnell in ihrer Gesellschaft, das war Alles. Diese Art von Unterhaltungsgabe wird in der Welt im Allgemeinen unendlich geschätzt. Selbst geistreiche, überlegene Naturen ruhen sich oft gern dabei aus, und dem Oberflächlichen genügt sie auch in jeder anderen Beziehung.

Helene, die noch jung genug war, auch in der Conversation Ansprüche des Herzens denen des Geistes voranzustellen, kritisirte nun vollends nicht den Inhalt dieser Gespräche. Sie hatte Frau Berger gleich liebgewonnen und, als sie ein Stündchen mit ihr verplaudert, war ihr zu Muth, wie wenn sie daheim einen Gang durch den Wald gemacht habe, um Blumen zu pflücken.

Als Felix kam, fand er beide Damen im besten, freundlichsten Einverständnis. Aber leider erschienen nun auch noch andere Gäste, unter ihnen der schon erwähnte Heinrich Blum, der, wenn er auch durch seine Stellung als Privatsecretair des Geheimraths einen nur sehr untergeordneten Rang bekleidete, doch von diesem selbst, wie von dessen Gemahlin so sichtlich in den Vordergrund gestellt wurde, daß er völlig gleichberechtigt zu der übrigen Gesellschaft stand. Er schien sich dessen auch sehr bewußt. Er war ein junger, sehr nobel aussehender Mensch, mit etwas unheimlich glühenden Augen und mehr scharf als fein gezeichneten Gesichtszügen. Sein Benehmen war gewandt und vollständig von jener Schüchternheit entfernt, die gewöhnlich den jungen Leuten eigen, welche durch irgend eine bezahlte Stellung in eine Familie aufgenommen sind, ohne doch eigentlich zu ihr zu gehören. Allerdings herrschte hier der Umstand vor, daß Blum der Sohn eines Jugendbekannten des Geheimraths war und also nicht allein durch seine Brauchbarkeit als Arbeiter und durch seine, dem Geheimrath angenehme Unterhaltungsgabe, diese seltene Bevorzugung erlangt hatte. Er nahm übrigens mit

vollendeter Leichtigkeit, als sei sie sein Recht, an, und da der Annäherung, geht sie mit geistiger Ueberlegenheit Hand in Hand, meist von der Welt viel mehr gewährt wird, als sie verdient, so stieß er fast nie auf eine Zurückweisung seiner Ansprüche. Nur mit Felix vermochte er es nicht, sich zu stellen; dem jungen Mann war er von jeher zuwider gewesen. Er war der Einzige, der es zuweilen versuchte, ihn in seine Schranken zurückzuführen; die Versuche prallten aber meist an der eisernen Unverschämtheit Blums und der Unterstützung ab, die er bei dem Geheimrath und dessen Frau fand.

Wie es in einem Hause, zu dem zwei so hervorragende musikalische Genies gehörten, natürlich war, verging der Abend nicht ohne Musik. Frau Berger's ausgezeichnete Stimme hatte noch die volle Frische der Jugend, die künstlerische Ausbildung derselben übertraf Alles, was Helene sich je davon geträumt. Sie empfing den vollen Eindruck einer wirklichen Kunst, der von edelster, innerster Schönheit durchstrahlten, in ihrem vollen Geist wiedergegebenen Natur. Sie war überrascht, bezaubert, ja so ergriffen, daß sie mit Mühe Thränen zurückhielt, Thränen, die doch nur einer Empfindung seltenen Glückes entsprangen.

Sie konnte sich anfänglich gar nicht entschließen, nun auch ihrerseits den Bitten der Gesellschaft nachzugeben und eins ihrer einfachen schmucklosen Lieder zu singen. Aber gerade diese Einfachheit fand den ungetheiltesten Beifall. Wer hört nicht gern nach den rauschenden Gesängen der Oper ein süßes schmuckloses Lied einem kindlich frohen Herzen entströmen, nach einer kunstvollen Messe ein einfaches Gebet. Die ganze Gesellschaft war entzückt, nur Blum sagte spöttisch lächelnd halblaut zu Frau Berger: „Nach der Nachtigall der Hänfling.“

Felix hörte es und dunkle Gluth stieg auf seine Stirn.

„Ich bitte“, sagte er in scharfem, wenn auch leisem Ton zu Blum, „daß meine Mutter sowohl, wie die junge Dame, welche ihr Gast ist, außer dem Bereich ihrer Vergleichen bleiben.“

Dann kehrte er ihm den Rücken, ohne auf eine Antwort zu warten, sah also nicht mehr den sehr freundlichen, sehr begütigenden Blick, der Blum von seiner Mutter zu Theil wurde, hörte nicht mehr, wie sie ihm in ihrer sanftesten Weise sagte:

„Können Sie denn gar nicht Frieden halten, Sie werden durch Ihre Unvorsichtigkeit noch Alles verrathen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Anzeigen.

Für Bau-Unternehmer:  
168 Stück Krenzhölzer,

4 x 6", hat billig zu verkaufen

John Froese.

Ein guter

**Hühner-Hund,**

(Vorsteher) wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe und Beschreibung bittet man an Herrn **G. L. Zimmermann** in Eibau zu richten.

**Ein Zimmerpolier**

mit sehr guter Empfehlung versehen wird als Bautechniker für dauernde Stellung mit gutem Gehalt gesucht. Melbung abzugeben unter **C. B. K.** in der Exped. d. Bl.

Ein Secundaner der Tilsiter Realschule sucht zum April c. eine Stelle als Lehrling in einem größern Comptoir Memels. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

**Ein Commis** (Materialist), noch in Stellung, wünscht vom 1. April oder später anderweitig, hier oder auswärts, placirt zu werden, oder auch für's Aeußere eines Geschäfts. Gefällige Offerten sub **B. H.** beliebe man in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

**Ein Lehrling** kann von sogleich eintreten bei

Sattler **Neidt jr.**

Ein Schneidemüller sucht eine Stelle auf einer Dampfmühle. Näheres zu erfragen breite Straße bei Seiler **Dickhäuser.**

Einer erfahrenen ältlichen Wirthschafterin wird eine Stelle hier durch die Expedition dieses Blattes nachgewiesen.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird für eine kleine Wirthschaft gesucht  
Jägerstraße Nr. 13, Eingang durch die Pforte.

Eine alte Dame wünscht ein älteres Mädchen oder eine Frau in Dienst zu nehmen. Näheres zu erfragen  
Mühlenstraße Nr. 5.

**Eine gesunde Amme**

wird von sogleich gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Ein tüchtiger Kutscher**

kann sich melden  
Fischerstraße Nr. 8

Eine kleine Wohnung von Stube und Kammer wird von sogleich zu miethen gewünscht. Adressen unter **A. C.** werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Eine kleine Wohnung, für eine stille kinderlose Familie von Stube und Kammer, separater Küche, Handlampe und Holzfall ist von sogleich zu vermieten. Adressen unter **M. W.** werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein großes Laden-Eokal und Hinterstube hat zu vermieten  
**Schlegelberger,**  
Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 11.

**Schüttungsräume** im Ceres-Speicher am Winterhafen  
billig zu vermieten bei  
**Hermann Block.**

Für ein 12jähriges Mädchen, von anständigen Eltern, wird eine Pension gegen monatliche Vergütung gesucht. Näheres erfährt man  
Ferdinandsstr. Nr. 14.

### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 569 der Kaufmann Heinrich Eduard William Müller von Memel, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: William Müller eingetragen zufolge Verfügung vom 20. März 1874 am heutigen Tage.

Memel, den 21. März 1874.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die

**„Preussisch-Littauische Zeitung“**  
(Organ für Litauen und Masuren)

ist das einzige Blatt im Regierungsbezirk Gumbinnen, welches täglich erscheint.

Die Preussisch-Littauische Zeitung entspricht in der Reichhaltigkeit und Auswahl des Inhaltes allen Anforderungen, welche man an ein bedeutendes politisches Blatt zu stellen berechtigt ist. Sie enthält klare und gebiegene Leitartikel, ein interessantes Feuilleton von spannenden Original-Novellen, eingehende Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, Literatur, Kunst und Musik, die neuesten Wolle-, Vieh- und Butterberichte, Haus- und Landwirthschaftliches, regelmäßige Cours-, Börsen- und Spiritusberichte, manigfache vermischte Nachrichten, ausführliche Land- und Reichstagsberichte, die wichtigsten und interessantesten Tagesneuigkeiten aus Staat und Provinz und unterhält namentlich eine umfangreiche telegraphische Correspondenz.

Die Preussisch-Littauische Zeitung gelangt täglich mit der Abendpost zur Versendung. Für das neue mit dem 1. April beginnende Quartal nehmen sämtliche Post-Anstalten Bestellungen entgegen. Der Pränumerationspreis beträgt 1 Thlr. 15 Sgr. pro Quartal.

Bei der großen Verbreitung und dem wachsenden Abonnement der „Preussisch-Littauischen Zeitung“, namentlich in Litauen und Masuren, empfiehlt sich dieselbe ganz besonders zur Insertion. Annoncen werden pro Spaltzeile mit 2 Sgr. berechnet.

Gumbinnen, im März 1874.

Die Expedition.

**Die Neuen Wogen der Zeit,**

Volk- und Unterhaltungs-Blätter für Jedermann, erscheinen auch im nächsten Quartal, wie seit 25 Jahren wöchentlich dreimal à 8 Seiten groß Quart und bringen regelmäßig **Original-Novellen** und **Romane** von bewährten Schriftstellern und Schriftstellerinnen; ferner belehrende und unterhaltende Artikel, ausführliche Referate über **Criminal- und Schwurgerichts-Sitzungen**, pikante Miscellen etc. Eine reichhaltige, mit allem Bemerkenswerthen versehene Zusammenstellung der **Local- und Provinzial-Nachrichten**, sowie das **Neueste auf politischem und sozialem Gebiete**, wobei die wesentlichsten Vorgänge auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in jeder Nummer durch einen kurzen einleitenden Artikel zusammengestellt und erläutert werden. Inserate finden durch den großen Leserkreis eine weite Verbreitung und kosten pro Petitzeile 1 Sgr.

Abonnementspreis pro Quartal 17 1/2 Sgr. excl. Postaufschlag. Bestellungen nehmen an: sämtliche Post-Anstalten sowie die Expedition in Danzig, Frauengasse 37.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Ralf** in Memel.